

Gebrauch von eigenen Kamerasystemen im Stallbereich

Reiter (Nachname, Vorname)			
Pferdename			
Landesverband			
Disziplin (ankreuzen)	Springen	Dressur	Voltigieren
Kamera:			
Marke			
Modell			

Hinweise für die Nutzung im Stallbereich der Al Shira'aa Bundeschampionate 2026:

1. Der Verantwortliche verpflichtet sich, bei der Nutzung des Kamerasystems sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
2. Der Verantwortliche stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Verletzung datenschutzrechtlicher

Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, im Zusammenhang mit der Nutzung des Kamerasystems durch den Verantwortlichen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung vom Veranstalter selbst zu vertreten ist.

3. Das Kamerasystem darf keinerlei Beeinträchtigungen für bestehende Anlagen oder Systeme verursachen, die am Veranstaltungsort installiert sind.
4. Das Kamerasystem muss den geltenden Regelungen der DSGVO sowie elektrischen Sicherheitsstandards für den Einsatz in Stallbereichen entsprechen und so installiert werden, dass die Sicherheit von Pferden und Menschen jederzeit gewährleistet ist.
5. Die Aufnahmen dürfen ausschließlich die o.g. Pferde zeigen. Eine Installation oder Nutzung, die es ermöglicht, andere Reiter/innen, Pferde o.a. zu filmen, ist nicht zulässig. Die Nutzung von Kamerasystemen mit Audioaufzeichnungsfunktion ist untersagt; eine Aufzeichnung von Ton findet nicht statt.
6. Dieses Formular ist vor Installation des Systems im Stallbüro abzugeben.

Unterschrift Reiter oder Erziehungsberechtigter	
Datum	